



Direktorat der Glonnal-Realschule
Staatliche Realschule
Odelzhausen

Telefon 08134 9357590
Telefax 08134 9357591
E-Mail: info@rs-odelzhausen.de
<http://www.rs-odelzhausen.de>

Odelzhausen, 01.09.2020

1. Elternbrief (Schuljahr 2020/2021)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Ferien gehen allmählich zu Ende. Ich hoffe, dass Sie und Ihre Kinder die letzten Wochen genießen und hoffentlich auch etwas entspannen konnten. Vielleicht waren Sie auch ein paar Tage unterwegs. Wir sind bereits in den Planungen für die ersten Schulwochen und ich möchte Sie zunächst über die wichtigsten Aspekte, den Schulstart betreffend, informieren. In den ersten Schultagen werden Sie einen weiteren Elternbrief mit den gewohnten Informationen bekommen.

1. Voraussetzungen für den Unterrichtsbesuch

Nach derzeitigem Stand werden wir den Regelbetrieb wiederaufnehmen dürfen. Das bedeutet: Unterricht in ganzen Klassen und gesamten Lerngruppen mit vollständiger Studentafel, einschließlich Wahl- und Förderunterrichte. Aber es bedeutet auch, dass der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Daher müssen alle weiteren Infektions- und Hygienemaßnahmen strikt eingehalten werden. Nähere Informationen finden Sie unter Punkt 3.

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schüler*innen bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schüler*innen die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Die Schüler*innen an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe 5 werden zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts verpflichtet, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wiedereingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden – es sei denn, die baulichen Gegebenheiten vor Ort lassen die Einhaltung des Mindestabstands auch bei voller Klassenstärke zu. Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schüler*innen aller Jahrgangsstufen verpflichtend.

Grundsätzlich gilt:

Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen sollten in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen. **Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.**

Bei **leichten Erkältungssymptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten** gilt:

Ein Schulbesuch ist möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.

Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in

- Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

- Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Ich bitte Sie eindringlich, diese Regelungen zu beachten und einzuhalten. Sie tragen damit bei, den Schulbetrieb möglich gut aufrechterhalten zu können.

Über alle Änderungen, die sich in den nächsten Tagen ergeben könnten, werden Sie zeitnah über unsere Homepage informiert.

2. Unterrichtsbeginn und Hygienevorschriften

Im Idealfall – falls es keine neuen Vorschriften gibt – beginnt der Unterricht für alle Schülerinnen am Dienstag, 08. September 2020, um 8:00 h. **Alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 6 bis 10 treffen sich zunächst in ihrem alten Klassenzimmer im Altbau.** Die Klassenleiter*innen holen ihre Klasse ab und gehen gemeinsam mit ihr in den Neubau. Auf dem Weg dorthin werden sie mit den Schüler*innen auch gleich die vorgeschriebene Einbahnregelung besprechen. Bitte halten Sie Ihre Söhne / Töchter an, direkt und unter Wahrung des Mindestabstands **das alte Klassenzimmer** aufzusuchen.

Für die neu zusammengesetzten 7. Klassen und für alle neuen Schüler*innen habe ich Ihnen die Raumzuteilung im Altbau nochmals zusammengefasst:

| | |
|-------------|---------------------|
| Klasse 6A: | Raum 108 (1. Stock) |
| Klasse 6B: | Raum 109 (1. Stock) |
| Klasse 7A: | Raum Werken (EG) |
| Klasse 7B: | Raum 119 (1. Stock) |
| Klasse 7C: | Raum 118 (1. Stock) |
| Klasse 8A: | Raum 111 (1. Stock) |
| Klasse 8B: | Raum 112 (1. Stock) |
| Klasse 9A: | Raum 113 (1. Stock) |
| Klasse 9B: | Raum 114 (1. Stock) |
| Klasse 10A: | Raum 116 (1. Stock) |
| Klasse 10B: | Raum 115 (1. Stock) |
| Klasse 10C: | Raum 117 (1. Stock) |

Die Schüler*innen der neuen 5. Klassen treffen sich um 8:30 h in der Aula des Neubaus. Dort ist auf den Sitzstufen genügend Platz, so dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bitte halten Sie sich daran. Nach einer kurzen Begrüßung gehen die Kinder mit den Klassenleiterinnen in das Klassenzimmer. Der Unterricht endet für alle Klassen um 13:00 h. Anschließend fahren die Schulbusse.

Achtung: Es gibt zunächst keinen Pausenverkauf!!! Bitte Brotzeit mitgeben!

3. Klasseneinteilung

Aus Datenschutzgründen werden wir die Klassenlisten nicht aushängen, aber die Klasseneinteilung hat sich in allen Klassen nahezu automatisch ergeben.

In den 5. Klassen war organisatorisch keine andere Einteilung möglich. Es tut mir leid, dass daher Wünsche Ihrer Kinder nicht berücksichtigt werden konnten. Wir wissen aber aus Erfahrung, dass Ihre Kinder schnell auch neue Freundschaften schließen werden.

Sollte die Klassenzuordnung – insbesondere für neue Schüler*innen – nicht klar sein, bitte ich um Anruf in der Schule. Danke.

Klasse 5A: alle Schüler*innen, die den katholischen Religionsunterricht besuchen

Klasse 5B: alle Schüler*innen, die den evangelischen Religionsunterricht oder Ethik besuchen

Klasse 6A: Schülerinnen aus der 5A des Schuljahres 2019/20

Klasse 6B: Schülerinnen aus der 5B des Schuljahres 2019/20 (Bläserkinder, Schüler*innen, die den evangelischen Religionsunterricht oder Ethik besuchen)

Klasse 7A: Schüler*innen, die die Wahlpflichtfächergruppe 1 (Mathe-Zweig) besuchen

Klasse 7B: Schüler*innen, die die Wahlpflichtfächergruppe 2 (BwR-Zweig) besuchen

Klasse 7C: Schüler*innen, die die Wahlpflichtfächergruppe 3a (Französisch-Zweig) besuchen

Klasse 8A: Schülerinnen aus der 7A des Schuljahres 2019/20 (Mathe- und Französisch-Zweig)

Klasse 8B: Schülerinnen aus der 7B des Schuljahres 2019/20 (BwR-Zweig)

Klasse 9A: Schülerinnen aus der 8A des Schuljahres 2019/20 (Mathe- und Französisch-Zweig)

Klasse 9B: Schülerinnen aus der 8B des Schuljahres 2019/20 (BwR-Zweig)

Klasse 10A: Schülerinnen aus der 9A des Schuljahres 2019/20 (Mathe-Zweig)

Klasse 10B: Schülerinnen aus der 9B des Schuljahres 2019/20 (BwR-Zweig)

Klasse 10C: Schülerinnen aus der 9C des Schuljahres 2019/20 (Französisch-Zweig)

4. Hygieneplan (vgl. auch Homepage)

Der bisherige Hygieneplan gilt zum größten Teil weiter. Er gilt für das gesamte zur Schule gehörende Gelände.

Neu ist, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für **alle Personen** auf dem **gesamten Schulgelände** (also auch im Pausenhof und an der Bushaltestelle und insbesondere auch für Eltern und Besucher) **verpflichtend** ist.

Nach derzeitigem Stand müssen die Mund-Nasen-Bedeckungen von Schüler*innen und Lehrkräften auch während des Unterrichts getragen werden. Diese Regelung gilt vorläufig bis zum 18. September.

Wenn diese strenge Maskenpflicht aufgehoben wird, dürfen die Schüler*innen die Mund-Nase-Bedeckung am Sitzplatz im Klassenzimmer oder Fachraum sowie beim Ausüben von Sport und Musik abnehmen.

Ebenso gilt auf dem gesamten Schulgelände der Mindestabstand von 1,5 m, also in Fluren, Treppenhäusern, in der Pause, beim Pausenverkauf (sofern dieser stattfinden kann) und in Sanitärbereichen. Ausgenommen hiervon sind Sitzplätze in Klassenzimmern und Fachräumen.

Bei Unterricht in jahrgangsübergreifenden Gruppen (Wahl- oder Förderunterricht) muss der Mindestabstand auch während des Unterrichts eingehalten werden.

Insbesondere soll diese Distanz zu Lehrkräften und sonstigem Personal gewahrt werden.

Um Begegnungen auf den Fluren zu vermeiden, wird für Treppen und Flure eine Einbahnregelung gelten, die wir am ersten Schultag mit Ihren Kindern besprechen werden.

5. Corona-Warn-App

Falls Ihr Sohn / Ihre Tochter die Corona-Warn-App auf dem Handy installiert hat, darf dieses auf dem Schulgelände und während des Unterrichts – nicht aber während Leistungsnachweisen – **eingeschaltet** bleiben.

Jedoch gelten folgende Bedingungen: es muss auf stumm geschaltet werden und während des Unterrichts in der Schultasche bleiben. **Weiterhin ist zudem jegliche anderweite Nutzung auf dem Schulgelände untersagt.**

6. Schulmanager statt ESIS

Ab diesem Schuljahr werden wir ESIS nicht mehr und stattdessen den Schulmanager verwenden. Hierfür sind persönliche Anmeldedaten notwendig. Ihr Sohn / Ihre Tochter bekommt am ersten Schultag einen Brief mit diesen Daten und einer Anleitung ausgehändigt, so dass Sie sich anmelden können. Bitte machen Sie das möglichst zeitnah, damit Sie auch alle wichtigen Informationen erhalten.

7. Förderunterricht und Sportunterricht (8. Klasse)

Am Ende des letzten Schuljahres hatten wir Sie gebeten, Ihren Sohn / Ihre Tochter für Förderunterricht in den Prüfungsfächern anzumelden. Leider haben Sie diese Möglichkeit – insbesondere in den Klassen 6 bis 8 – nur sehr sparsam genutzt, so dass wir hier teils jahrgangsübergreifende Kurse bilden mussten. Für **NEUE (!)** Schüler*innen besteht die Möglichkeit der Nachmeldung. Bitte setzen Sie sich mit uns per Mail in Verbindung, falls Sie diese Chance nutzen möchten. Schüler*innen der 5. Klassen erhalten am ersten Schultag ein Anmeldeformular, das Sie bitte zeitnah an die Schule zurückgeben. Für die 6. Bis 10. Jahrgangsstufen beginnt der Förderunterricht bereits in der 38. Kalenderwoche, also ab 14. September, ebenso der Nachmittagsunterricht in Musik (Bläserklasse 6B) und Sport (8. Klassen).

Sehr geehrte Eltern,

ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern noch ein paar entspannte Tage und uns allen einen guten Schulstart ohne böse Überraschungen. **Ich bitte Sie aber dringend, möglichst täglich unsere Homepage zu beachten, da wir aktuelle Änderungen zum Schulstart auf dieser veröffentlichen werden.**

Herzliche Grüße

Gez. Anette Schalk, Schulleiterin